



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2013/DÜM/321 Status: öffentlich AZ: Datum: 20.08.2013 Wiedervorlage:
Satzung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Dümmer für einen Teilbereich der Ortslage Dümmer "Pflegeheim Dümmer" (nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB) hier: Abwägungsbeschluss	
Fachdienst II Herr Günter Tennstedt Beratungsfolge	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umweltschutz der Gemeinde Dümmer 03.09.2013 Gemeindevertretung Dümmer

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer hat in ihrer Sitzung am 08. April 2013 den Beschluss zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Dümmer „Pflegeheim Dümmer“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer in der Sitzung am 08. April 2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Pflegeheim Dümmer“ mit der zugehörigen Begründung lagen gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10. Juni 2013 bis 09. Juli 2013 im Amt Stralendorf öffentlich aus.

Parallel dazu wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung informiert.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Basis bilden die Stellungnahmen, die zum Entwurf eingegangen sind. Das Abwägungsergebnis ist den Einwendern mitzuteilen. Die Löschwasserbereitstellung erfolgt durch die Gemeinde auf der Grundlage der Anforderungen des DVGW Regelwerkes.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer hat die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der Anlage zum Beschluss geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden nicht abgegeben. Die Anlage über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen ist Bestandteil dieses Beschlusses. Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende,

- teilweise zu berücksichtigende,
 - nicht zu berücksichtigende
- Anregungen und Stellungnahmen. Maßgebliche Belange wurden beachtet und eingearbeitet.
2. Das Bauamt des Amtes Stralendorf wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe anhand von Auszügen aus diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten trägt der Investor.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)